

## Beitragsordnung Kindergarten und Krippe Göllsdorf (Stand 01.09.2025)

### 1) Elternbeitrag

Der zu zahlende Elternbeitrag teilt sich auf in den Grundbeitrag und die Trägerzulage.

#### (1) Grundbeitrag

##### Regelgruppe Kindergarten für Kinder ab 3 Jahren mit verlängerter Öffnungszeit (RG/VÖ)

Öffnungszeit: 07:30 – 13:30 Uhr (12:30 Uhr RG)

1. Kind mtl. 165,- €
2. Kind mtl. 121,- €

##### Krippengruppe für Kinder ab 12 Monaten bis 3 Jahren

Öffnungszeit: 07:25 – 14:15 Uhr

Pro Kind 4-5 Tage: mtl. 465,- € / 3 Tage: mtl. 279,- € / 2 Tage: mtl. 186,- €

#### (2) Trägerzulage für Krippe und Kindergarten

Pro Monat und pro Kind wird eine Trägerzulage fällig, die sich an dem monatlichen Nettogehalt der Eltern orientiert. Die Trägerzulage deckt waldorfspezifische Kosten, wie einen höheren Personalschlüssel in den einzelnen Gruppen und Mitgliedsbeiträge, die zur Waldorfqualitätssicherung beitragen. Hinzu kommen Verwaltungskosten und weitere Kosten, die nicht bei der Stadt Rottweil in Anrechnung gebracht werden dürfen.

Gehaltsstaffelung von

< 1.500 Euro	46,- Euro
1.501 bis 3.000 Euro	63,- Euro
> 3.001 Euro	75,- Euro

Für Familien mit vier Kindern gibt es die Möglichkeit, sich von der Zahlung der Trägerzulage befreien zu lassen.

Familien, die gleichzeitig ein Kind in der Krippe und im Kindergarten haben, zahlen für das Krippenkind keine Trägerzulage.

## **2) Rahmenbedingungen zu Aufnahme, Belegung und Beitrag**

### **(1) Anmeldung und Aufnahme**

Die Platzvergabe in Krippe und Kindergarten erfolgt anhand einer Warteliste. Die Aufnahme auf die Warteliste erfolgt durch die Abgabe einer unverbindlichen Absichtserklärung. Mitarbeiter-, Krippen- und Geschwisterkinder (auch von der Schule) werden bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt.

### **(2) Vereinsbeitritt**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Krippe und den Kindergarten ist ein abgeschlossener Betreuungsvertrag als auch der Beitritt in unseren Verein „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Rottweil e.V.“.

### **(3) Aufnahmealter**

Im Kindergarten werden Kinder ab 3 Jahren aufgenommen. In Ausnahmefällen können auch Kinder mit einem Alter von 2  $\frac{3}{4}$  Jahren aufgenommen werden; bis zum Erreichen des 3. Geburtstages wird der Krippenbeitrag fällig.

In der Kinderkrippe beträgt das Aufnahmealter 12 Monate.

### **(4) Gruppenbelegung**

Die Gruppen werden zu Beginn des Kindergartenjahres nach Möglichkeit voll besetzt. Das Kindergartenjahr beginnt immer am 01.09. und endet am 31.08. des Folgejahres. Sollte eine Gruppe nicht voll besetzt sein, können Kinder auch im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden.

### **(5) Beitrag**

Der Gesamtbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag für Kindergarten bzw. Kinderkrippe und der Trägerzulage zusammen.

Der Beitrag im Kindergarten wird zur Mitte des Monats fällig und per Lastschrift eingezogen. Startet die Aufnahme vom 1. bis 15. Tag des Monats, wird der volle Monatsbeitrag eingezogen, startet die Aufnahme ab dem 16. Tag des Monats wird der halbe Monatsbeitrag fällig.

Die Elternbeiträge werden an allen 12 Monaten des Jahres fällig.

Das jüngste Kind in einer unserer Einrichtungen ist für die Beitragsbemessung immer das erste Kind.

Der Beitrag im Kindergarten ist, unabhängig von den tatsächlichen Besuchstagen, für 5 Tage pro Woche voll zu bezahlen. Dies gilt auch für die Eingewöhnungszeit.

In der Kinderkrippe stehen zwei ‚Sharingplätze‘ zur Verfügung (zwei Familien teilen sich einen Platz: eine Familie bringt ihr Kind an 3 Tagen, die andere Familie an 2 Tagen in die Einrichtung, die sich nicht überlappen dürfen). Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Anzahl der vereinbarten Betreuungstage. Dieser ist auch für die Eingewöhnungszeit fällig.

Beitragsminderungen sind nach schriftlich begründetem Antrag (auch per E-Mail) beim Vorstand bzw. Verwaltung zeitlich befristet möglich.

### **(6) Schließ- und Ferienzeiten**

Der Kindergarten ist an 31,5 Tagen pro Kindergartenjahr geschlossen.

Für die Oster-, Pfingst- und Herbstferien wird eine eingeschränkte Ferienkindergartenbetreuung angeboten. Diese findet an wechselnden Standorten (Osterferien in Stetten, Pfingst- und Herbstferien in Göllsdorf) in einer gemischten Gruppe statt. Jeweils vor Beginn der Ferien hängt eine Anmelde-Liste aus, in der Kinder bei Bedarf für den Ferienkindergarten angemeldet werden können.

Der Ferien- und Terminplan für Feste wird am ersten Elternabend im neuen Kindergartenjahr bekannt gegeben.